

Saale-Zeitung.

werden die Spaltenpreise oder deren
Damm mit 20 Pf., solche aus Halle mit
15 Pf. berechnet und in der Expedition,
von anderen Anzeigen werden die
Anzeigen-Expeditoren angenommen.
Kleinanzeigen die Seite 60 Pf.
Erhöht wöchentlich 10 Pf.,
Sonntags und Montags einmal,
sonst je einmal täglich.
[Der Abdruck anderer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

Die Halle vierteljährlich 2,50 M. bei
regelmäßiger Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., gemeinlich 3 M.,
einmündlich 1 M. auswärts. Bestellungen
werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 6688 des amtl. Zeit.-Bog.

Verleger

Carl Deilmann in Halle S.
Erschienen am 1. September 11.—111er.
Verleger: Redaktion Nr. 2322. — Expedition Nr. 1761

Vierteiljährlicher Jahrgang.

Nr. 161.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 5. April

1900.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für das laufende Viertel-
jahr werden von allen Reichspostanstalten, in Halle von
der unterzeichneten Expedition und den bekannten Aus-
gabestellen, unangefordert angenommen. Die Expedition.

Misshandlung.

Vor einigen Tagen ist dem Reichstag der Bericht der Reichs-
kommission über das Auswanderergesetz vom Jahre
1899 vorgelesen. Es geht daraus hervor, daß die Auswan-
derung aus Deutschland im vorigen Jahre nur um die
Stimmzahl zugenommen hat, sie ist von 22.221 auf 23.740
Köpfe gestiegen. Betrachtet man die Auswanderung seit Grün-
dung des Deutschen Reiches, so sind in den verfloßenen 30
Jahren sehr viele Schwankungen zu konstatieren, die sich nicht
leicht erklären lassen; es ist die Zahl, welche i. J. 1871 sich
auf 72.252 Seelen belief und in den folgenden beiden Jahren
auf 128.152 resp. 110.438 liegt, in der wirtschaftlich un-
gunstigen Periode nach dem 1873er Krieg stieg sie auf
von am geringsten i. J. 1877 mit 22.898, wuchs 1880 plötzlich
wieder von 35.888 auf 111.097 und erreichte den Höhepunkt
i. J. 1881 mit 220.902 Seelen. Sie blieb fast, zwischen
ungefähr 100.000 und 200.000 in den nächsten fünfzehn Jah-
ren, bis 1892 mit 116.339 Seelen; dann ergab sich schnelle Ab-
nahme, in den drei letzten Jahren betragen die Zahlen nur
noch 24.631, 22.221 und 23.740 Seelen. In früheren Jahren
wandernde Deutschland westwärts, das größte Kontingent der Aus-
wanderer; jetzt ist es längst und weit überholt durch Italien,
Oesterreich-Ungarn, Rußland und die skandinavischen Länder.
Weit größer als die deutsche Auswanderung war die Aus-
wanderung von Ausländern über deutsche Häfen. Derselbe
Bericht 1899 die Zahl von 130.646 Köpfen, darunter waren
57.394 Amerikaner, 37.010 Oesterreicher, 32.800 Ungarn. Von
den ausländischen Auswanderern wanderten 105.151 nach den
Bereinigten Staaten von Amerika, von den 23.740 deutschen
Auswanderern 19.016. Unter den deutschen Auswanderern
waren 2241 landwirtschaftliche, 2633 industrielle Arbeiter und
2325 Gehilfen der Handelsgelegenheit.

Die erfreuliche Erscheinung des Rückgangs der
Auswanderung aus Deutschland wird in dem Bericht
zurückgeführt auf die günstigen wirtschaftlichen Ver-
hältnisse, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben.
Hier steht sich wiederum klar der Segen der Handels-
verträge. Bei der Verhandlung über den Abschluß neuer
Handelsverträge hat der damalige Reichsfinanzier Graf
Caprivi das Wort gesprochen: „Wir müssen entweder
Waren exportieren oder Menschen.“ Die Agrarier
haben ihm das Wort sehr übel genommen, aber die Landwirte
haben ihm recht gegeben. Seit wir die segensreichen Handels-
verträge haben, ist die Auswanderung aus Deutsch-
land zurückgegangen. Wir exportieren mehr Waren,
schaffen dadurch für Tausende von Reichsgenossen im Lande
Arbeit und Verdienst, und die Folge ist, daß die Zahl der
Auswanderer sich verringert. Bei der Erneuerung der
Handelsverträge wird gegenüber dem Agrarierstand, das so
sehr über den Mangel an heimischen Arbeitskräften klagt, an
die Hand des ausländischen Arbeiters gesetzt, daß die
Handelsverträge uns Tausende und Abertausende von wert-
vollen Arbeitern in der Heimat halten.

Was die Richtung der Auswanderung angeht, so
steigt der Hauptstrom nach wie vor nach Nordamerika ab. Im
Jahre 1899 gingen von 9126 deutschen Auswanderern über
Bremen 8436 nach den Vereinigten Staaten und nur 46 nach
Brasilien; über Hamburg zeigt die deutsche Auswanderung nach
Brasilien die nicht unbedeutende Vermehrung von 629 auf
1089 Köpfe. In Hamburg hat sich eine Gesellschaft gebildet,
welche speziell die Auswanderung nach Südamerika fördert. Nach
Südamerika wurden über Bremen in dem vergangenen Jahre 548
Personen, 64 mehr wie im Vorjahre, befördert; darunter waren
34 deutsche Reichsgenossen, während der Rest zum größeren
Teil aus russischen Juden bestand, die sich nach Kansas
u. a. l. Bewegungsdistricten und nach der Kapkolonie wandern,
um dort Handel mit Wolle und Schellfische zu treiben. In
folge des Transatlantikers hörte die Auswanderung nach Süd-
amerika im letzten Jahre gänzlich auf und es trat eine
bedeutende Rückwanderung der jüdischen Handelsteile ein. Nach
unseren eigenen afrikanischen Kolonien ist die Aus-
wanderung = 0. Die vielen Millionen, die wir aus Reichs-
mitteln in den afrikanischen Sand hineingesetzt haben, haben
nicht die mindeste Wirkung in Hinsicht der Ausziehung deutscher
Kolonisten gezeigt. Auch der neue Bericht der Reichskommission
bekundet, wie richtig das Urteil der Freisinnigen Volkspartei
über den Stand unserer Kolonien in Afrika ist.

Der Ausführender des Impfgesetzes.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner Nummer von
Dienstag die umfangreichen Bundesratsbeschlüsse, betreffend die
allgemeine Einführung der Impfung mit Cholera- und Typhus-
impfung, sowie die Maßnahmen zur größeren Sicherung des
Impfgeschäftes. Der wichtigste Abschnitt dieser Bestimmungen
ist natürlich die Verteilung, sowie die Anhalten, welche sich
auf die Verteilung und Vererbung der Impfstoffe beziehen.
Von allgemeiner Bedeutung sind indessen die Verfügungen
über die Verteilung der Impfstoffe. Die Verfügungen lauten
wie folgt:

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansehende
Personen, wie Schlichter, Wäcker, Dybbier, Gump, Schindler,
Schindler, wohnhaft sind, dürfen die Impflinge zum allgemeinen
Termin nicht gebracht werden.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben
den Impfarzt vor der Ausführung der Impfung über frühere
oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu
machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinwaschener
Körpers und mit reinen Kleider gebracht werden.

§ 4. Nach dem Impfen ist möglichst große Reinlichkeit
des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man vermiede eine längere fortwährende Wäsche nicht.
§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibt unverändert.

§ 7. Die günstigen Wetter darf das Kind ins Freie gebracht
werden. Man vermeide im Vorhinein nur die heißen Tages-
stunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impflinge sind mit großer Sorgfalt
vor dem Aussetzen, Berühren und vor Ver-
schmutzung zu bewahren; sie dürfen nur mit frisch
gereinigten Händen berührt werden; zum Waschen
der Impflinge darf nur reine Leinwand oder
Baumwolle verwendet werden.

§ 9. Nach der erkranklichen Impfung zeigen sich vom 4. Tage
ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum 8. Tage
unter möglichen Fieber vergehen und zu erheben, von einem
rothen Entzündungsring umgebenen Schuppen entwickeln. Die-
selben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage
zu kräusen beginnt. Vom 10. bis 12. Tage heilen die Bläschen
an einem Orte ein, nach 3-4 Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der
Größe der Bläschen zurück, welche mindestens mehrere Jahre
hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei ungenügender Verteilung der Schutzstoffe ist ein
Verband überzuführen, welcher in der nächsten Umgebung
der Bläschen eine feste, breite Binde entstehen sollte, nicht
häufig zu wechselnde Umschlüge mit abgekochtem Wasser anzu-
wenden; wenn die Bläschen sich öffnen, ist ein reiner Verband
anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung eintretenden
Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder
solchen Erkrankung, welche vor der Impfung oder innerhalb
während Tagen nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 11. Ein dem Impftermine bekannt zu gebenden Tage
erscheinen die Impflinge zur Rechtszeit. Kann ein Kind am
Tage der Rechtszeit wegen erheblicher Erkrankung, oder weil
in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in
das Impfhospital gebracht werden, so haben die Eltern oder
deren Vertreter dieses spätestens am Termin die dem Impfarzt
anzugeben.

§ 12. Der Impflinge ist sorgfältig aufzubewahren.
Für Wiederimpfungen. § 1. Aus einem Hause, in welchem
ansehende Krankheiten, wie Cholera, Malaria, Typhus, Gump,
Schindler, wohnhaft sind, dürfen die Impflinge zum
allgemeinen Termine nicht kommen. § 2. Die Kinder sollen im
Impftermine mit reinwaschener Körper und mit reinen Kleider
gebracht werden. § 3. Nach dem Impfen ist möglichst
große Reinlichkeit des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Erneuerung der Impfung tritt am 3. oder
4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit zu geringen Beschwerden
verknüpft, welche, daß eine Vermehrung des
Schmerzempfindens besteht, nicht notwendig ist. Aus wenn aus-
nahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben.
Stellen sich vorübergehend größere Hitze und Anschwellungen
der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Um-
schlüsse mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können
nach dem 12. Tage von allen, die ihnen sich Impfstellen zeigen,
ausgehen.

Die Impflinge sind, so lange sie nicht verarzt sind,
sorgfältig vor Verschmutzung, Kratzen und Stoß, sowie vor
Verletzungen durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu
schützen. Insbesondere ist der Bereich mit solchen Personen,
welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Blasen
(Hochblau) leiden, und die Reinigung der von ihnen gebrauchten
Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung eintretenden
Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfarzt ist von jeder
solchen Erkrankung, welche vor der Impfung oder innerhalb
14 Tage nach derselben eintritt, in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Ein dem Impftermine bekannt zu gebenden Tage
erscheinen die Impflinge zur Rechtszeit. Kann ein Kind am Tage
der Rechtszeit wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem
Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das
Impfhospital gebracht werden, so haben die Eltern oder
deren Vertreter dieses spätestens am Termin die dem Impfarzt
anzugeben.

§ 7. Der Impflinge ist sorgfältig aufzubewahren.

Deutsches Reich.

Der bairische „Holl Vipp“.

Die Ultramontanen wollen dem Münchner Universitäts-
professor Dr. Vipp wegen seiner bekannten Ausstellungen über
unsere heutige Rechtsprechung durchaus etwas am Zeuge stehen.
Im Montag ist, wie bereits hier berichtet, der „Holl Vipp“
in der bairischen Abgeordnetenkammer zur Erörterung
gekommen, wovon heute mehrere Mitteilungen vorliegen.
Darauf ist bisher noch gar nicht eingegangen worden, was
Professor Vipp in der Professorenversammlung gegen die lex Heinze
wirklich gesagt hat. Die Centralredaktion behauptet, er habe
geäußert: „Die Richter mögen noch so gute Richter sein, aber
sie sind immer auch recht schwache Menschen, und ich spreche
es offen aus, das absolute Vertrauen in unsere
Rechtsprechung, ich habe es verloren. Die Ver-
weigerung der absoluten Unbeschäftigkeit des deutschen

Richters ist eine Legende geworden.“ Von liberaler
Seite wird dagegen verneint, er habe gesagt: „Wenn man
Unbeschäftigkeit nicht nur im großen, materiellen Sinne
auffaßt, sondern darunter die Unzulänglichkeit für an-
dere wichtige Einflüsse jeder Art und die unerschöpfliche
Widerstandsfähigkeit auch gegenüber mächtigen Tages-
strömungen versteht, so ist das Wort von der Unbeschäftig-
keit des deutschen Richtersstandes zur Legende geworden.“
Bemerkenswert ist, wie Herr v. Bollmar, der Führer der
bairischen Sozialdemokratie, sich über die Frage äußert:

„Nehmen wir die Sache einmal zur Sprache gekommen, muß
ich auch einiges dazu sagen, und zwar um so mehr, als ich der
Erstinstanz bin, der in jeder Beziehung unmittelbar vor dem
Voll Vipp gestanden hat, und ich den Eindruck wiedergeben
kann, welchen ich damals von seinen Worten hatte. Daran,
daß Herr Vipp Vipp von einer Beschäftigung der Richter im
gewöhnlichen Sinne gesprochen habe, hat wohl ein vernünftiger
Mensch überhaupt nicht denken können, und auch ich in dem
Sinn, in dem sich Abg. Wagner gegen ausgesprochen hat,
nämlich in dem Sinne einer solchen bedingten Unbeschäftigkeit,
daß die Richter den Blick nach außenwärts richten, ist mir
absolut nichts zum Bewußtsein gekommen, sondern Herr Vipp hat
einfach das Wort ausgesprochen, was ich wiedergeben darf,
daß er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äußert, die deutschen Richter würden
sich nicht mit einem deutschen Richter würde unbeschäftigt
sein im Kreise der Seinigen, der sich nicht, nach außenwärts
zu blicken und dementsprechend sein Urteil einzurichten; daß
er Richter, d. h. die Richter, die in dem Richteramt
sich befinden, indem er äuß

versorgung einer Armee von 70,000 Mann, der ein Troß von ca. 200,000 Pferden und Manufakturwaaren, im südöstlichen Sibirien beheimatet ist, wird leicht zu beschaffen sein. Wasser ist die erste Lebensbedingung für sie. Die von Blomfontein in den erreichbaren Quellen reichen aber für den Bedarf bei weitem nicht aus und die vorhandenen Vorräte werden in kurzer Zeit aufgebraucht sein. Wenn das Gedeihen ist, dürfen wir für die Armees des Lord Roberts nicht nur Unbequemlichkeiten, sondern ernstliche Gefahren entsehen, die sich noch steigern müssen, wenn die Buren fortjagen, offenbar vorzugehen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die Buren damit beschäftigt sind, Blomfontein immer enger einzukreisen, und wenn wir vor einigen Tagen bereits sagten, daß die Lage des Roberts'schen Heeres sich von der einer belagerten Armee nicht wesentlich unterscheidet, so haben die letzten Ereignisse diese Auffassung vollkommen bestätigt. Eine besonderen Interesse würde es haben sein, zu erfahren, ob von vorliegenden Privat-Mitteilungen sich bestätigt, nach der die Buren die Verdichtung der Buren in Bloemfontein nicht mit dem Sibirien bereits überbrücken hätten. Nachdem die Straße über Kimberley-Hardevort durch die Buren gesperrt ist, bildet Kimberley die einzige Verbindung Roberts' mit der Kapkolonie. Wenn es den Buren gelingen je sollte, südlich von Blomfontein den Bahnhauptverlauf gründlich zu zerstören, so hörte auch diese Verbindung auf und Roberts' würde vollkommen in der Luft. Die Zufuhr an frischen Truppen, an Proviant, Munition und vor allem an frischen Pferden (die er dringend braucht, denn French's Kavallerie ist infolge ihrer abgetriebenen und kranken Pferde längst nicht mehr voll alitionsfähig) müßte dann aufhören. Wenn hierzu noch Wassermangel eintritt und Angriffe des Hauptheeres der Buren von Norden her, was vermuthlich in deren Offensiv-Operationspläne liegt, so eröffnen sich die Aussicht auf eine Katastrophe. Einer solchen kann Roberts' unter den gegenwärtigen Umständen nur durch schnelle und energische Schläge aus dem Wege gehen, bei denen ihm die numerische Ueberlegenheit seiner Truppenmacht gut zufluten können kann.

Unangenehm Nachrichten für die Engländer kommen auch von Simonsberg und Mungoos. Die Buren rücken von drei Seiten langsam auf Kimberley vor, das gegenwärtig nur noch nach beiden Seiten Verbindung hat, und es regnet sich in England bereits Besorgnisse, die Stadt könne zu irgendeiner Zeit ganz eingeschlossen und belagert werden, diesmal unter weitlich unangünstigen Verhältnissen als das erste mal. Zufallen muß es, daß angeheißt dieser unglücklichen Lage Lord Roberts' die höchste Hoffnung Englands, gar nichts von sich hören läßt.

Eine geradezu thätige Haltung gegenüber dem Kriege hat Portugal eingenommen. Wie wir im Doppelhefte der gestrigen Abendausgabe mittheilten, hat der portugiesische Minister des Auswärtigen in der Deputiertenkammer erklärt, daß Portugal die Beförderung von englischen Soldaten und Kriegsmaterial mit der Eisenbahn auf portugiesisches Gebiet zwischen Beira und Umtali gestattet habe. Er hat daran mit feinstem ammutendster Ueberduldunglichkeit die Versicherung geknüpft, daß die großbritannische Regierung mit Portugal Beziehungen unterhalte, deren Herzlichkeit und Wohlwille nicht übertrieben werden könnten. Möge es Gott gefallen, daß diese Beziehungen für immer so bleiben. Dieses Wortes wirkt einladend lächerlich; wenn der Minister vor aller Welt stillstellen wollte, daß England Portugal vollkommen in der Tasche hat und jederzeit von ihm einen Neutralitätsbruch verlangen kann, so mußte er dieses thätige Geständnis nicht in höchsten Worten äußern, sondern eher — wie Ephele fast — demüthig vielmehr mit verschämtem „Denn“ machen. Daß es sich tatsächlich um einen Neutralitätsbruch handelt, geht aus folgenden hervor: Der von portugiesische Minister angezogene Vertrag stammt, wie wir der „Zeit. Ztg.“ entnehmen aus dem Jahre 1891; er regelt die Verhältnisse Englands und Portugals in Ostafrika und enthält, angeblich in einer gemeinsamen Zusatz-Abschreibung, auch eine Bestimmung, wonach England nach seinen Befugnissen im Lande der Matabele und Maschona, das seinen Zugang zum Meere hat, auf der Eisenbahn, von Beira aus, Truppen und Kriegsmaterial verladen dürfe. Schon einmal, im Jahre 1896, hat England von diesem Rechte Gebrauch gemacht, als es sich darum handelte, einen Aufstand der Eingeborenen in Maschonaaland zu unterdrücken. Wenn es sich jetzt um einen gleichen Fall handelt würde, hätte wohl niemand etwas dagegen einzuwenden. Es handelt sich aber nicht um einen Aufstand in irgendeinem englischen Gebiet, sondern um den Neutralitätsbruch Portugals gegen den selbständigen Staat Transvaal auf den Vertrag vom Jahre 1891 bezieht sich offenbar nur auf den ersten, nicht auf den letzten Fall. Der Wortlaut mag es scheinen, daß England auch jetzt Truppen transportieren darf, aber der Sinn des Vertrages und vor allem die Pflichten der Neutralität lassen eine solche Auslegung nicht zu. Der portugiesische Minister des Auswärtigen mag noch so ernsthaft versichern, daß Portugal die Pflichten der Neutralität „vollkommen forsetzt“ erfüllt; die Thatfachen stimmen mit diesen Worten nicht, und darum wird auch das Verfahren Portugals wohl nirgends, England ausgenommen, Billigung und Zustimmung finden; man wird vielmehr in der Erklärung Portugals nur ein neues Zeichen seiner Abhängigkeit von England erblicken. Zunächst ist wohl abzuwarten, was die Portugiesen selbst zu der Fassung ihrer Regierung sagen werden; nach dem, was man über die Stimmung des portugiesischen Volkes gegenüber dem Kriege kennt, darf man jetzt schon annehmen, daß schließlich eine Zustimmung herauskommen wird.

Gegenüber den britischen Verleuten, die Buren der Staatsfeindschaft gegen ihre Gefangenen und Verwundeten zu bezichtigen, sei folgendes Beispiel von der Menschlichkeit und der Fürsorge der Buren für Verwundete erzählt. Ein Korrespondent der

„Daily News“, der bei Steenburg mit einem anderen Korrespondenten und einigen Transvaalern von Buren gefort und selbst verwundet und gefangen genommen wurde, während sein Kamerad bei dem Versuch, zu entkommen, fiel, schreibt seiner Zeitung aus dem Burenlager:

„Unser Verwundeter wurde von den Buren zart und freundlich behandelt. . . Auf dem Marsch zum Lager hielten wir bei vielen Farmen, und bei jeder kamen Männer und Frauen zu uns. Kein Verwundeter wurde in unserer Anwesenheit geschrien. Ich sah am Ufer ihre Hüften. Die Männer brachten uns süßes Getreide oder Brot, während unsere Lage auf der Buren bequemer. Frauen besetzten mit sauren Fingern den Verband, wuschen unsere Wunden und reichten uns willkommene Erfrischungen. . . Kein Mann oder keine Frau in ganz Großbritannien, deren Sohn oder Tochter als Verwundeter sich in den Händen der Buren befindet, braucht sich um sein Wohlergehen zu kümmern, denn es ist niedrige Verleumdung, zu sagen, daß die Buren ihre Verwundeten nicht gut behandeln. England behandelt seine eigenen Leute nicht besser, als die Buren die Verwundeten, und ich schreibe lieber weiß. Von dem kleinen Hospital in der Farm wurde ich in einem Holzgebäude nach dem Hospital in Swinington geführt, wo alle Krankenpflegerinnen sowie die Sanitätsoffiziere Ausländer waren, alle geschickt und angebildet. Hier war alles so reinlich, wie es menschlicher Fleiß nur machen kann und das Sanatorium wurde wie ein Heiligtum mit größter Achtung behandelt. Selbst die Schwärzen hatten eine militärische Art an sich.“

Ob die Engländer ihrerseits eine solche Fürsorge für die Feinde an den Tag legen, ist wohl einzuwenden zweifelhaft. Aus London meldet ein Telegramm: Zwei kleine Aufstellungen gefangener Buren entflohen von Green Point. Sie wurden verfolgt und in einem Eisenbahnzuge angeführt, der angehalten wurde. Es gelang ihnen aber, durch die Wagengitter zu entspringen.

Das Attentat auf den Prinzen von Wales.

Das in Brüssel verübte Attentat auf den Prinzen von Wales erzeugt natürlich ungemessenes Aufsehen. Einer neueren Meldung zufolge erklärte der Attentäter Sydio, er habe den Prinzen von Wales tödlich toden wollen, weil der Prinz tausende Menschen in Afrika tödlich lasse.

Kaiser Wilhelm hat gestern abend sofort, nachdem er die erste Attentatsnachricht erhalten, ein Glückwunschtelegramm an den Prinzen von Wales niedergeschrieben und nach Kopenhagen abgehen lassen.

Die belgische Presse verurtheilt, wie schon erwähnt, das Attentat aufs ärgste. Die englische Presse weiß auch aus diesem traurigen Ereignis Kapital für die humanitären Bestrebungen zu schlagen. Es wird gemeldet:

London, 4. April. Die Nachricht vom Attentat auf den Prinzen von Wales traf hier 7/8 Uhr abends ein und wurde noch von den letzten Ausgaben der Abendblätter in ganz London verbreitet. Es erregte allgemeine Enttäuschung und erhöht hier die gegen das Ausland herrschende Erregung.

London, 4. April. In der schweizerischen Presse ist man bewußt, daß dem Attentat Kapital zu schlagen und erklärt beifolgt für das Recht der Magistrate auf England wegen des lächerlichen Krieges und besonders der Karikaturen von der Königin.

Gerichtsverhandlungen.

In der Strafkammer.) Seinen Arbeitskollegen, den Glendrover Wilhelm Miller, desolaten zu haben, wurde der vordere Diebstahl und Unterschlagung angeklagt 25 Jahre alte Schloffer Martin Warzinski hier, entzogen seinem Beugen überführt. W. wohnte am 9. Nov. v. J. beim Postgelehrer Müller her. Sein Wargenz bewachte er die Abwesenheit seines Schwageren, dem der Müller mit einem falschen Schlüssel und entwehrt 44 M. Fingerringe von dem Verlobten gemachten Anzehe wurde Warzinski polizeilich verurtheilt, wobei er zugleich den Diebstahl eingekannt hat. Des Geständnis verurtheilt er jetzt als unwichtig zu bezeichnen mit dem Verwehren, er habe es nur abgehört, um der ihm in Aussicht gestellten Unterschlagung zu unterbreiten. Daß dies eine reine Fiktion war, ergab sich aus der letzten Beweisaufnahme. Im Verlaufe des Angeklagten hatte man den zum Offizier jenes Regiments bemühten Schlüssel entbedt. Des Angeklagten Gestand, mit der W. erst seit dem 25. Nov. verheiratet ist, erklärte als Zeugin, sie habe von dem Diebstahl nichts gewußt. Für Martin, damals noch für verurtheilt, habe vor der Verhandlung nach seiner Heimath Polen gewollt, wovon sie ihn zurückgehalten habe. Wegen schweren Diebstahls wurde der Angeklagte unter Bewilligung mildernde Umstände zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, dagegen von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen, da nicht erwiesen, daß er einen ihm anvertrauten Schlüssel nicht erhalten hätte.

Angeklagt um eine Schneideverrichtung tilgen zu können, vor der 22 Jahre alte Diensthilfs-Friedrich Hermann Kleinbold aus Gerbersdorf bei Delitzsch auf den Gedanken gekommen, sich Geld in der Weise zu verschaffen, daß er sich bei Gutbesitzern in der Delitzscher Gegend vernehme, daß Miethsgeld in Empfang nähme, aber den Dienst bei ihnen der Untergangenen antret. Dies Verfahren glückte ihm im August und September v. J., bis ihn sein Verhängnis erreichte und er wegen Betrugs in Untersuchungshaft gebracht und unter Anklage gestellt wurde. Er ist als Schneideberg gearbeitet und mehrfach bestraft wegen Betrugs, Landstreichens, Diebstahls und Betrugs. Zur Zeit gelangt wurden ihm Verurtheilungen erwidert in 26 Fälligen, und das geschwindelte Miethsgeld hat in den einzelnen Fällen je 3 M., einmal 4 M., und einmal 4.50 M. betragen. Der Angeklagte räumte nur sechs Betrugsfälle ein und stellte in Abrede, in der Unteruntersuchung auch noch die anderen Fälle eingekannt zu haben. Zu seiner Entschuldigend gab er an, er habe in seinem Dienst bei einem Miethgeber nie seinen vollen Lohn bekommen und sei deshalb nicht instand gewesen, die Miethungen seines Schneiders zu Bezahlung eines Monats nachkommen zu können. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen. Der Gerichtshof bewilligte dem Angeklagten

mildernde Umstände unter der Annahme, daß bei den vom Angeklagten beschriebenen 20 Fällen die Möglichkeit einer Besserung vorliegt. Die Strafe wurde auf ein Jahr Gefängnis festgesetzt.

Wegen Diebstahls wurde der Arbeiter Johann Huberzopf aus Solmsdorf zu 5 Monaten und der Arbeiter Wilhelm Wölfling aus Solmsdorf wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Auf der Wollweber Spinnwebhammerstätte in Burgwörth wurde hiesiger Kupfer gelöhnt, ohne daß es gelang, einen der Diebe zu entdecken. Doch am 2. Januar d. J. abends hatten die Arbeiter einen Dieb in der Wohnung des Wollwebers in einem Kinnale verhaftet und nicht wieder zum Vorkommen kam. Als die Arbeiter nachforschten, entdeckten sie den Arbeiter Paul Sander aus Burgwörth im Kanal verhaftet. Als der Gendarm herbeigekommen worden war, wurde S. aus seinem Versteck gezogen, wobei er sich wie ein Bettelmann betrahen und nur einem in der Nähe seines Verstecks entdeckten entsetzten Stützknien nichts wissen wollte. Da jedoch alle Umstände darauf schließen ließen, daß Sander jenseits Kupfer sich hatte aneignen wollen, so war er wegen verurtheilt Diebstahls angeklagt und vom Schöffengericht zu Helfstedt mit Rücksicht auf seine Verhältnisse zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Wegen Diebstahls der Angeklagte Bernhard Engelhardt, im Aufschuß hiesig auch der Staatsanwalt. Der Angeklagte behauptete, er wisse von jenem Vorgange nichts, er sei zu betrunnen gewesen. Die Beweisaufnahme ergab jedoch den Sachverhalt wie in erster Instanz und die Verurteilung des Angeklagten wurde verurtheilt.

Wegen Schöffengericht zu Helfstedt war die 22 Jahre alte polnische Arbeiterin Marie Staracek aus Burgwörth wegen Körperverletzung in zwei Fällen und wegen Verwundung zu 4 Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, außerdem wegen Betrugs mit Seltenen nach Verlangen zu 3 Jahren Zuchthaus. Die Angeklagte wurde in der Verhandlung durch die Angeklagte günstigen Erfolgs. Sie arbeitete 1. J. auf dem Rittergute zu Burgwörth und geriet am 4. Januar d. J. mit der Frau des Arbeiters August Frisch in Streit, wobei es zu Unthätigkeiten kam und die in avoche Erregung gerathene Frau ihre Gheuerin mit einem Schindensessel einige Stöße vertheilte, auf den Frisch den Wollweber mit einem Mann betheiligte und Frau Staracek zur Rede stellte, worauf der Vorgang damit endete, daß Frisch der Frau Staracek in den Rücken gelöst und selbst gegen sie zum Angriff vorgegangen war, gegen den sich die Frau mit einer Klinge abgewehrt und ihrem Gegner eine 5 cm lange Wunde an dem rechten Oberarm beibrachte. Die Angeklagte wurde in der Verhandlung als nicht erwiesen bewiesen, daß die Angeklagte wegen Körperverletzung in einem Falle für schuldig befunden und nur zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt wurde.

Als Hombfänger hatte sich der Arbeiter Oskar Müller von hier am 4. Januar d. J. aufgehängt, was aber nicht wegen der Verurteilung der Verurtheilung unter Anklage gekommen. Am jenem Tage war er abends auf dem Wege vom Markte nach der Gießstraße dem Handwerker Brodmann gefolgt, der zwei Hunde bei sich hatte, diese aber nicht an der Leine führte. Müller war ein Brodmann betretenen mit den Worten, er sei „Hombfänger“ und müsse heute Hund wegfahren, der nicht gefolgt hätte, Brodmann habe seinen Hund entgegen, seine beiden Hunde hätten doch Maulkörbe und Steuermarken. Aber W. war nun mit dem Anfinnen herausgerückt, er müsse Geld bekommen, sonst werde er die beiden Hunde mitnehmen. Daß er sich als „Hombfänger“ bezeichnet habe, räumte der Angeklagte ein, erklärte aber, er wisse nicht, ob er Geld verlangt habe, er sei damals angetrunken gewesen. Seine Brodmann beauftragte, der als Hombfänger aufgetretene Mann habe nach Hine und Herreden 10 M. für unterlassenes Wegfahren der Hunde verlangt, worauf Brodmann dem Polizeierregenten Sander lediglich den Vorgang angezeigt hatte. Der Angeklagte 12 Jahre alt, vorerst nicht voll angeblich, hat schon einige Male gefolgt. Die Angeklagte wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, er sollte nun in anderes Leben beginnen. Die Strafe wurde auf 14 Tage Gefängnis festgesetzt.

Wegen Mordtödtung wurde der 24 Jahre alte, vorbestraute Steinhauer Otto Rudolph aus Witterfeld zu 14 Jahren Gefängnis verurtheilt. Er hatte am 27. Jan. d. J. in Witterfeld bei Gitterhagen, Gitterhagen, in das er mit dem Arbeiter Wastowal eingekannt war, den 12 Jahre alten Arbeiter Ernst Rudolph durch Würgungen, wie er wurde ihm alle Knochen im Leibe zerhackt, wenn er Wastowal's Schuldverurteilung nicht begähle, so in Angst versetzt, daß der kleine Rudolph, obwohl er Wastowal gar nichts schuldete, sich zur mehrmaligen Bezahlung von Bier, Schnaps und Wurst für Wastowal genötigt sah. Auf die Verurteilung hatte seinen Begleiter Rudolph an der Verurteilung seiner Spenden theil nehmen lassen. Rudolph war, nachdem er 1.800 M. bezahlt hatte und noch einen Zehner zu weiteren Spenden wechseln lassen wollte, von Franz Ester zum Fortgehen verurtheilt worden.

Leipzig, 4. April. „Er hat sich der Presse bedient, wie sich der Straßenräuber der Witole oder des Weiffes bedient.“ mit diesen Worten charakterisierte die Richter des Reichsanwalt eines Mann, der vor vielen Jahren in Deutschland eine gewisse Rolle gespielt hat, den Herausgeber der längst verschwundenen „Neidlesche“, Joseph W. Gießen, der, wie seiner Zeit ausführlich berichtet, am 22. Dec. v. J. vom Landgericht II in Berlin wegen Erpressung in zwei Fällen zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Die Sache gegen dieses Urtheil eingeleitete Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Waren- und Produktenberichte.

- Zucker.**
* Paris, 4. April. (Schluss) Rohzucker behauptet, 88 °, loco 201, 31 1/2, Weisszucker fest, Nr. 3, per 100 kg, April, 31, 30 1/2, Mai, Jan. 31 1/2, Okt. Jan. 29 1/2, Javarzucker loco 12 1/2, fest, Rüben-Rohzucker 10 1/2, fest.
- Wolle. Baunwolle.**
* Bremen, 4. April. Baunwolle. Steig. Upland middl. loco 51 Pf.
* Liverpool, 4. April. Baunwolle. Umsatz: 12000 B., davon für Spekulation und Export 5000 B. April-Mai 51 1/2, Käuferpreis, Mai-Juni 51 1/2, Verkäuferpreis, Juni-Juli 51 1/2, Käuferpreis, Juli-Aug. 51 1/2, Aug.-Sept. 49 1/2, Käuferpreis, Sept.-Okt. 49 1/2, Verkäuferpreis, Nov.-Dec. 49 1/2, Käuferpreis.

Unübertroffene Auswahl solider, hochparter Neuheiten
in garnirten und ungarnirten
Damen-Hüten.
Die Special-Abtheilung für **Geschäftshaus**
Damenputz und J. Lewin
Weisswaren
ist mit allen Neuheiten von den einfachsten bis zur hoch-elegantesten Art auf das Vollkommenste ausgestattet. Die neuen Collectionen umfassen die aus-erlesenen Moderschnitten.

Halle a. S.,
Marktplatz 2 und 3.

Feste, anerkannt billigste Preise.



Local-Veränderung.

Von heute an verlege ich meine seit über 100 Jahren am hiesigen Platze bestehende
Uhrenhandlung

von Neunhäuser 2 nach

Alte Promenade 6 (Reichshof)

und bitte, das mir bisher freundlichst erwiesene Wohlwollen auch im neuen Lokal zu Theil werden zu lassen.
Hochachtend

Otto Weiske, älteste Uhrenhandlung am Platze, gegr. 1780.

Zur kostenfreien Capitals-Anlage
empfehlen wir
gute Hypotheken in jeder Höhe
und sichere, bis 1909 rückzahlbare
4% Hypotheken-Pfandbriefe.
Ernst Haassengier & Co., Halle a/S.

Subscription auf M. 10 000 000 4 1/2 %ige Obligationen der Electr. Licht- u. Kraftanlagen Act.-Ges. Berlin rückzahlbar mit 104% verbriefte Tilgung u. Gesamtzins. bis 1906 auszufallen.
Für die am 9. cr. à 101,60% zur Zeichnung aufstehenden Obligationen genannter Gesellschaft nehmen wir Anmeld. kostenfrei entgegen.
Ernst Haassengier & Co., Bankgeschäft.

Adolf Brauer
Möbel- und Polsterwaaren-Fabrik,
Breitestraße 16/17, Halle a/S. Breitestraße 16/17.
Bedeutendes Lager
bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen.
Für gute, solide Arbeit mehrjährige Garantie. Bei Baar-Einkäufen jede noch billigere Preise 8% Rabatt. Constante Bedingungen.

Überall erhältlich.

In welchen Betten schläft man am besten?

Für jede Bettstelle geeignet.

Man schütze sich vor Nachahmungen und verlange ausdrücklich:
Westphal & Reinhold's Patent-Matratzen
„Non plus ultra“.

Überall erhältlich.

in solchen mit Patent-Matratzen von
Westphal & Reinhold.
Berlin
Fabrik:
N. Südufer 24/25.

Zur bevorstehenden Bausaison
empfehlen als bestes Baumaterial unseren
feingemahlten Cementkalk, außerdem
Ia. Bannstedter Weisskalk in Säcken
zu äußerst billigen Preisen in Schwab's à 100 und 200 Centnern.
Gründl. bis Halle für 200 Centner 12 Mt., 100 Centner 7 Mt.
Bannstedter Kalkwerke
H. Waennecke & Schmidt.

Das solideste Fahrrad ist
„Wanderer“.

Vertreter:
Otto Gieseke Nachf., Inh. Oscar Schilf,
Halle a/S., Gr. Steinstr. 83.

Granitwerk Braunlage i. Harz
mit unmittelbarem Gleisanschluss an die Südbahn.
Walfenrieb-Bräunlage,
großer Bruch und Steinbauerei-Betrieb, liefert Arbeiten jeder Art in bester Ausführung von feinstem Granit aus Gauderstein des zum Brocken-Platz geörenden Harzgebirgs.

Hochtragende sowie nenmischende
Kühe
stehen preiswerth bei uns zum Verkauf.
Gebr. Friedmann,
Marienstraße 24.

Für den Angelegenheit verantwortlich: W. König in Halle.

Die Ergänzung meines
Stofflagers

mit allen Neuheiten der diesjährigen
Frühjahrs- und Sommer-Saison
ist beendet und halte ich mich zur Anfertigung
feiner Herren-Garderobe
bestens empfohlen.
Lui Blume, Hoflieferant,
Leipziger Straße 13.

VI. Deutscher Historikertag in Halle.
Publikationen
der
Historischen Commission
der Provinz Sachsen.

- I. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bisher 41 Bände erschienen.
- II. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen und angrenzender Gebiete. Bisher 22 Hefte bzw. Bände erschienen.
- III. Vorgesichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bisher 11 Hefte erschienen.
- IV. Wüstungs-Vorzeichnungen. Band I u. II erschienen demächst.
- V. Neujahrsblätter 1-24 je 1 Mk.
- VI. Fest- und Gedenkschriften.

Vollständige Verzeichnisse der Publikationen unentgeltlich durch alle Buchhandlungen und von
Otto Hendel Verlag, Halle S.

Ferdinand Carl.

Hals- und Tiefbohrmaschinen, Abteufen auch im Tieflande, Schacht- und Pumpenanlagen jeder Art übernimmt unter Garantie. Begehre zur Verfügung.
Halle a. S., Dörfelstraße 4.

Weltausstellungs-Bejuchern
officirt die
Basler Lebens-Versicher.-Gesellschaft
Inhaber-Versicherung zu vortheilhaftesten Bedingungen und billigen Prämien.
Nähere Auskunft durch
die General-Agentur Leipzigerstraße 10 in Halle a. S.
und die Haupt-Agentur Weichenstein, Seidestraße 20, sowie durch die deren Vertreter an allen Orten.

Frisch eingetroffen:
ig. Gänse, Enten, franz. Poularden, Puter, Capannen, Faisans, Rehwild, Haselhühner, Remhühner-Büchen und Keulen,
fr. Gurken, Salate, Radische, Tomaten, Ananas.
Gemüse- und Früchte-Conserven
billigst, bei Mehrabnahme Rabatt!
Neue Kartoffeln, fr. Haselcheringe.

Ermässigte Aufschnittpreise!
Gekochten Hamb. Schinken, à Pfd. 1,80,
rohen Westf. Schinken, à Pfd. 1,80,
Zunge à Pfd. 3,00, Rouladen, à Pfd. 2,00,
gemischten F. Aufschnitt, à Pfd. 2,00,
Frischwurst, à Pfd. 1,80,
Roastbeef u. Kalbsbraten, à Pfd. 2,00,
Cervelatwurst, à Pfd. 1,20 u. 1,40 im Ganzen,
Westfäl. Schinken, à Pfd. 1,20 im Ganzen
u. s. w., u. s. w.

Leipziger **Julius Bethge,** Leipziger
Str. 5. **Leipziger**
Str. 5.
(Klippert & Engel)
Delicatessen- und Weinhandlung.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
Robert Franzstr. 7.
F. Diessner,
Bank-Commiss.

Schneidemüller u. Stettiner
Bierde-Loose.
28. April Ziehung 15. Mai.
Gewinnsumme 1. RS u. 10.000.
5000 Mark zc.
Loose à 1 Mark offerirt
Johs. König, Wolffstraße 19.

Transp. Sparkochherde

für Arbeit und Restaurationszwecke
empfehl ich in großer Anzahl
Christian Glaser,
Halle a. S., Gr. Klausstraße 24.
Reparaturen an Sparkochherden
werden in meiner Werkstatt schnellstens
ausgeführt.
Einsige Wasserhähne, an Koch-
herden während, Preis vorräthig.

Zum Umzug!
Hercules Leiter!
Abnehm. höherer
Qualität als
andere Systeme.
Man prüft!
à Stufe 1 A.
Besenschranke 16 A.
Aufwandschranke 30 A.
Küchenrahmen, Treppen-
stühle, Astufig, fein lackirt, 8 A.
Gustav Henschel, Poststraße 9/10.
Fernsprecher 1147.

Neu! Unsere Neu!
Plättmaschine,
Hand- oder Kraftbetrieb, Gas- oder
Petroleumheizung, trocken, plattirt,
Kragen, Manschetten, Servietten,
Gardinen.
Rumsch & Hammer, Forst (L.).
- Vertreter gesucht -

Dauerhafte Waagehähne
empfehl ich
Abrechtstr. 23.

Auctionen.
Verkauf den 6. April cr. Vorm. 11 Uhr
versteigere ich Delitzscher Str. 82 hier
zuwieweile: eine Partie Mühlsteine,
Breiter, Balken, Sobel u. Stuhlwaren,
Kleinflecken, Stoffe, Leinwand, Putz-
arbeiten, etc. Dietze, Ger. 20/21.